

2751/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.09.2001
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde, betreffend Arbeitsgruppen, Nr. 2724/J**, wie folgt:

Frage 1:

Folgende Arbeitsgruppen, deren Zielsetzungen auf Reformvorhaben ausgerichtet sind oder waren, wurden in der Zeit vom 4. Februar 2001 bis 12. Juli 2001 in meinem Ministerium eingesetzt:

1. Unter dem Thema "Strukturreform des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen" wurden in den Monaten Mai und Juni 2001 im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet: AG 1 "Bundessozialämter", AG 2 "Untersuchungsanstalten; Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten, Bakteriologisch - serologische Untersuchungsanstalten und Ernährungsagentur", AG 3 "Förderungen", AG 4 "Reorganisation/Zentralstelle", SubAG 4a "Verwaltungsvereinfachung inklusive Ablauforganisation", SubAG 4b "Unternehmenskultur und Personalmanagement", SubAG 4c "Kernaufgaben / Aufbauorganisation", SubAG 4d "Bürgernähe und Servicestellen".
2. Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung: Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2001 wurde beschlossen, zwei Arbeitsgruppen (AG "Qualität" und AG "Strukturveränderungen") einzurichten. Diese Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe, Themen und Inhalte für eine künftige Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG zu erarbeiten.

3. Arbeitsgruppen im Rahmen der Österreichischen Gesundheitskonferenz:
Im Rahmen der aufgrund der Regierungserklärung eingerichteten Österreichischen Gesundheitskonferenz, die allen Verantwortlichen, Betroffenen und Leistungserbringern des Gesundheitswesens eine Gesprächsplattform bieten und damit zur Unterstützung eines effizienten Diskussionsprozesses beitragen soll, wurden Arbeitsgruppen zu den Themen "Qualität im Gesundheitswesen", "Einsatz neuer Informations - und Kommunikationstechnologien", "Gesundheitsökonomie und Finanzierung", "Fortschritt in der Medizin" und "Senioren in Österreich" eingerichtet.
4. Arbeitsgruppe im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes:
Zur Erarbeitung und in weiterer Folge zur Umsetzung und Evaluierung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde anfangs Februar 2001 eine Steuerungsarbeitsgruppe eingesetzt.
5. Arbeitsgruppen im Rahmen der Strukturkommission:
Gemäß Art. 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung wurde im Rahmen der Strukturkommission die Arbeitsgruppe für Strukturveränderungen zur Akkordierung der vom Struktur - und den Landesfonds finanzierten Projekte eingerichtet.

Zur laufenden inhaltlichen Akkordierung wesentlicher von der genannten Vereinbarung umfassten Projektbereiche bestehen derzeit die Arbeitskreise "Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung", "Gesundheitsplanung", "Qualität im österreichischen Gesundheitswesen" und "Gesundheitstelematik".
6. Zum - gemeinsam mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten - Projekt "Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems" wurden insgesamt vier Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit Fragen aus dem Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung (Arbeitskreis 1), aus dem Bereich von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitskreis 2), von Pflegeversicherung und Sozialhilfe (Arbeitskreis 3), sowie der Familientransfers und Familienförderung (Arbeitskreis 4) befassen.
7. Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechtes
8. Arbeitsgruppe "Behindertensport"
9. Arbeitsgruppe "Ausbildung im Pflege - und Behindertenbereich"
10. Aus Anlass des Internationalen Jahres der Freiwilligen wurden 8 Arbeitskreise (AK) und 4 Unterarbeitskreise (UAK) zu nachstehenden Themen eingerichtet:
AK 1: Aufwertung von Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit; UAK 1: Grundsatzfragen der Freiwilligenarbeit und Qualifikationsnachweis; UAK 2: Öffentlichkeitsarbeit; AK 2: Qualitätssicherung sowie Aus - und Fortbildung im Bereich der Freiwilligenarbeit; UAK 1: Qualitätssicherung in der

Aus - und Fortbildung; UAK 2: Professionalisierung des Managements von Organisationen im Bereich der Freiwilligenarbeit; AK 3: Ehrenamt und Rechtsschutz; AK 4: Kultur der Freiwilligenarbeit im Bildungswesen; AK 5: Anwerbung und Vermittlung Ehrenamtlicher; AK 6: Freiwilliges Engagement im Öffentlichen Dienst; AK 7: Unterstützung von Freiwilligenarbeit durch die Wirtschaft; AK 8: Modernisierung des Vereinswesens.

Die Arbeitsgruppen dienen zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in Österreich und die Ergebnisse sollen an die jeweils zuständigen Stellen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Umsetzung weitergeleitet werden.

11. Arbeitsgruppe zur Prüfung der Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakteriologisch - serologischen Untersuchungsanstalten
12. Arbeitsgruppe "Audit FAMILIE & BERUF". Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat als Arbeitgeber das Audit FAMILIE & BERUF durchgeführt. Dabei wird einerseits eine Ist-Analyse durchgeführt und auf deren Basis mit einer MitarbeiterInnengruppe Maßnahmen diskutiert und empfohlen, die zur Steigerung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen beitragen.
13. Arbeitsgruppe Ausbildungscurriculum für ElternbildnerInnen
14. Die Bundesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen die Expertenkommission "Alterssicherung" (Pensionsreformkommission) eingesetzt. Die Aufgabe der Expertenkommission besteht darin, Vorschläge für die politischen Entscheidungsträger innerhalb des durch das Koalitionabkommen und die Regierungserklärung abgesteckten Rahmens zu liefern. Die Vorschläge sollen der Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel und der nachhaltigen Sicherung der gesetzlichen Pensionsversicherung dienen. Vorgeschlagene Veränderungen sollen sozial verträglich sein, die Akzeptanz der Pensionsversicherung erhöhen und die Finanzierbarkeit in Zukunft erleichtern.
15. Im Regierungsprogramm wurde auch vorgesehen, dass eine Expertengruppe einzusetzen ist, die überprüft, in welchen Bereichen ein Übergang oder eine Ergänzung der Pflichtversicherung durch eine Versicherungspflicht sinnvoll ist. Die konstituierende Sitzung der einschlägigen Expertenkommission "Pflichtversicherung / Versicherungspflicht" hat im Jänner 2001 stattgefunden; eine weitere Sitzung fand Anfang März 2001 statt.
16. Arbeitsgruppe "Harmonisierung von Ruhegehältern der Beamten und Pensionen aus der Sozialversicherung".
17. Arbeitsgruppe "Neuregelung der Geldleistung der Unfallversicherung".

18. Eine Arbeitsgruppe ist hinsichtlich des legislativen Projektes "Sanitättergesetz" eingerichtet.
19. Eine Arbeitsgruppe ist hinsichtlich des legislativen Projektes "Heilmassagegesetz" eingerichtet.
20. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist zum Thema "Prozessbegleitung von Gewaltopfern" eingerichtet.

Frage 2:

- ad 1) Arbeitsgruppenleiter und Teilnehmende an den Arbeitsgruppen waren neben einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters der Fa. Arthur Andersen GmbH, die Beratungstätigkeit wahrnahmen, ausschließlich BeamtInnen, Vertragsbedienstete (Sachbearbeiterinnen, AbteilungsleiterInnen, Gruppenleiter, SektionsleiterInnen), die Personalvertretung (Dienststellenausschuss und Zentralausschuss) und Gleichbehandlungsbeauftragte meines Ressorts, die sich entweder selbst für die Teilnahme an der Projektleitungsgruppe bzw. einem Arbeitskreis bewarben oder durch die Sektionsleitungen und durch mich nominiert wurden. Teilnahmekriterium war die für die jeweilige Arbeitsgruppe relevante spezielle Fachkenntnis.
- ad 2) Zu den Arbeitsgruppen haben Bund, die Länder, die Sozialversicherung, die Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden, die Österreichische Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, die Österreichische Ärztekammer sowie die Verbindungsstelle der Bundesländer als wesentliche Finanziers und Interessenvertretungen im österreichischen Gesundheitswesen Mitglieder nominiert und entsandt; zur wissenschaftlichen Unterstützung wurden ExpertInnen hinzugezogen.
- ad 3) Um allen Verantwortlichen, Betroffenen und Leistungserbringern des Gesundheitswesens eine Gesprächsplattform zu bieten und damit zur Unterstützung eines effizienten Diskussionsprozesses beizutragen, werden zur Österreichischen Gesundheitskonferenz etwa 200 meinungsbildende Vertreterinnen des österreichischen Gesundheitswesens eingeladen. Dazu zählten u. a. Vertreter der PatientInnen, der Gesundheitsberufe, der Krankenversicherungen, der Träger von Krankenanstalten und sonstiger Gesundheitseinrichtungen, der sozialen Hilfsdienste, der Sozialpartner sowie Repräsentanten aus Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Regionalebene. Im Rahmen der ersten Gesundheitskonferenz wurde allen angeführten Institutionen bzw. Personen die Möglichkeit eröffnet, an den Arbeitsgruppen teilzunehmen.
- ad 4) In diese Steuerungsarbeitsgruppe werden VertreterInnen aller Ressorts (mit Ausnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung) und der Bundesländer eingeladen. Teilnehmerkriterien sind bestehende Kompetenzregelungen.

- ad 5) Zur Akkordierung der vom Struktur - bzw. von den Landesfonds finanzierten Projekte hat die Strukturkommission beschlossen, dass der Arbeitsgruppe für Strukturveränderungen Mitglieder des Bundes und der Länder angehören. Dabei bleibt es dem Bund und den Ländern unbenommen, aus ihrem Zuständigkeitsbereich auch maßgebliche Partner (z.B. Sozialversicherung im Bundesbereich) zu nominieren.

Den in der Strukturkommission vertretenen Mitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben, VertreterInnen in die Arbeitskreise zu entsenden. Einschlägige ExpertInnen werden bei Bedarf beigezogen.

- ad 6) Die vier Arbeitsgruppen wurden je von einem Wissenschaftler geleitet und es wurden im Wesentlichen Experten aus dem Bereich der Verwaltung, der Sozialpartner, verschiedener NGOs und aus wissenschaftlichen Einrichtungen zur Mitarbeit eingeladen. Darüber hinaus nahmen Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministeriums für Finanzen sowie meines Ministeriums teil. Die Teilnehmer sollten Sachinformationen aus ihrem jeweiligen Beurteilungshorizont in die Arbeitsgruppen einbringen, um damit Argumente aufzubereiten, die bei den politischen Entscheidungen zu bedenken sind.

- ad 7) Folgende Organisationen wurden eingeladen, Experten in die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechtes zu entsenden:

Vertreter der Arbeitgeber:

- Wirtschaftskammer Österreich
- Vereinigung der Österreichischen Industrie

Vertreter der Arbeitnehmer:

- Bundesarbeitskammer
- Österreichischer Gewerkschaftsbund

Behindertenorganisationen:

- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
- Kriegsopfer - und Behindertenverband Österreich

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Arbeitsmarktservice Österreich

- ad 8) Zur Entsendung von Experten wurden das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Sozialversicherungsträger, die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Österreichischer Behindertensportverband und der Österreichische Seniorenbeirat eingeladen.

- ad 9) Die Länder sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden zur Entsendung von Experten eingeladen.

- ad 10) Die Mitglieder des Österreichischen Nationalkomitees (ÖNK) zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (Vertreter und Vertreterinnen von Bundesministerien, der Landesregierungen, des National - und Bundesrates, der Landtage,

des Städte - und Gemeindebundes, der Sozialpartnerorganisationen, des universitären Bereichs und der Forschung, der Privatwirtschaft, der Medien sowie nicht staatlicher Organisationen) wurden zur Nominierung in die 8 Arbeitskreise eingeladen. Es handelt sich bei den Teilnehmern um Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Arbeit und ihren Interessen den Themenstellungen dieser Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen nahe stehen.

- ad 11) In die Arbeitsgruppe wurden Vertreter des Ministerbüros, des Büros des Staatssekretärs, der Fachsektion und der Präsidialsektion meines Ministeriums, der Personalvertretung sowie der Anstalten nominiert. In welcher Zusammensetzung die Arbeitsgruppe konkret tagt, bestimmt sich aufgrund der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Vor Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde definiert, welches Know - how und welche Kompetenzen für das Projekt erforderlich sind. Diese Überlegungen waren Grundlage für die Besetzung der Arbeitsgruppe.
- ad 12) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind MitarbeiterInnen meines Ressorts, VertreterInnen der Personalvertretung sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Arbeitsgruppe wird von einer Referentin des Ministerbüros geleitet.
- ad 13) ExpertInnen der Elternbildung mit Erfahrungen im Ausbildungsbereich aus mehreren österreichischen Bundesländern.
- ad 14 und 15)
Bei der Auswahl der Mitglieder für die Expertenkommissionen "Alterssicherung" und "Pflichtversicherung / Versicherungspflicht" wurde darauf Bedacht genommen, dass Vertreter aller großen Interessenvertretungen, der Sozialversicherung, der Wissenschaft, der österreichischen Wirtschafts - und Sozialforschungsinstitute sowie weiterer betroffener Ressorts teilnehmen. Die Mitglieder sind, ungeachtet der sie entsendenden Stellen, nur in ihrer persönlichen Eigenschaft als Experten tätig. Abgesehen von den Vertretern der Wissenschaft haben die jeweiligen Institutionen die von ihnen entsendeten Personen selbst ausgewählt.
- ad 16) Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Sozialpartner, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie aus Universitätsprofessoren zusammen.
- ad 17) Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Bundesarbeitskammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, des Kriegsopfer - und Behindertenverbandes, des

Österreichischen Seniorenrates, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen an.

ad 18) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Sanitätärgesetz" wurden im Rahmen einer Sitzung unter Teilnahme folgender Rettungsorganisationen nominiert:

- Arbeiter Samariter Bund Österreich
- Malteser Hospitaldienst Austria
- Johanniter Unfall Hilfe
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Bundesheer
- Wiener Rettung

Themenschwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Entwurfes eines Sanitätärgesetzes sowie der notwendigen Durchführungsverordnungen (insbesondere Ausbildungsverordnungen). Durch Rücksprache der Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den genannten Organisationen wird insbesondere eine größtmögliche Akzeptanz der Ergebnisse auf Basis eines breiten fachlichen Spektrums sichergestellt.

ad 19) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Heilmasseurgesetz" sind Angehörige des Berufes "HeilbademeisterIn und Heilmasseurin" bzw. gewerbliche Masseurinnen. Themenschwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Entwurfes eines Heilmasseurgesetzes sowie der notwendigen Durchführungsverordnungen (insbesondere Ausbildungsverordnungen). Durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird ein breites fachliches Spektrum sichergestellt, denn es soll die künftig notwendige Durchlässigkeit der genannten Berufe erarbeitet werden.

ad 20) Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe setzen sich aus VertreterInnen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres, aus Vertreterinnen der Länder (Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendanwaltschaften), aus VertreterInnen von Opferschutzeinrichtungen (Kinderschutzzentren, Frauennotrufe etc.), von Kinderschutzgruppen in Spitälern, aus VertreterInnen der RichterInnen und GerichtsgutachterInnen sowie des Weißen Rings zusammen. Ein geladen wurden Institutionen bzw. Personen, die entweder auf Bundes- oder auf regionaler Ebene in den Aufbau oder die Durchführung von Prozessbegleitung und in die Organisation der Kooperation der beteiligten Institutionen involviert sind.

Fragen 3 bis 5:

In folgenden Arbeitsgruppen wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, um jeweils die Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe effizienter und straffer zu gestalten:

ad 1) Aus inhaltlichen (zu großer Themenbereich) sowie gruppendynamischen Überlegungen (zu große Gruppengröße) beschloss eine Arbeitsgruppe, Subarbeitsgruppen zu bilden (siehe Frage 1). Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen begrenzte sich auf Mai und Juni 2001, sodass derzeit keine Unterarbeitsgruppen mehr bestehen. Durch die ausschließliche Teilnahme abgesehen von Vertretern der Arthur Andersen GmbH - von MitarbeiterInnen meines Ressorts, die über die entsprechende Fachkenntnis und Kenntnis über Bundesstrukturen verfügen und deren spezieller Aufgabenbereich das Arbeitsgebiet der Arbeitsgruppe betraf, war ein breites, fachlich kompetentes Know-how gegeben.

ad 2) Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Qualität" wurde aufgrund der Bedeutung des Themas für die inhaltliche Vorbereitung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG eine Unterarbeitsgruppe zum Thema "Wissenschaftliche Evidenz von Gesundheitsleistungen" eingerichtet. Teilgenommen haben ExpertInnen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen und der Akademie der Wissenschaften, die nachweisbar qualifiziert sind und hervorragende Kenntnisse der Materie vorweisen können.

ad 5) Im Rahmen des LKF - Arbeitskreises der Strukturkommission wurden zu den folgenden Themen Unterarbeitsgruppen eingerichtet:

- Intensivbereich,
- LKF - Nachkalkulation und Weiterentwicklung der Krankenanstalten - Kostenrechnung,
- Dokumentation.

Den in der Strukturkommission vertretenen Mitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben, VertreterInnen in die angeführten Unterarbeitsgruppen zu entsenden. Einschlägige ExpertInnen werden bei Bedarf beigezogen.

ad 10) Die Arbeitskreise 1 und 2 wurden aufgrund der großen Teilnehmerzahl und der vielfältigen Aufgabenstellungen in jeweils zwei Unterarbeitskreise geteilt (vgl. Frage 1). Die ExpertInnen aus Theorie und Praxis wurden von den Mitgliedern des ÖNK nominiert (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 2).

ad 14) Es gibt zurzeit fünf Unterarbeitsgruppen, um die Arbeit innerhalb der Kommission straffer und effizienter zu gestalten. Die zu erörternden Probleme werden nach sachlichen Gesichtspunkten den einzelnen Unterarbeitsgruppen zugewiesen. Die Mitglieder der Kommission melden sich auf freiwilliger Basis zur Mitarbeit in Unterarbeitsgruppen; die Beiziehung externer Experten auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder ist möglich. Die Unterarbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Problemstellungen: Prävention und Rehabilitation; Invaliditätspensionen; Eigenständige Alterssicherung der Frau; Ersatzzeiten, Versicherungstechnische Probleme. Die Zusammensetzung der Un-

terarbeitsgruppen spiegelt die Zusammensetzung der Kommission wieder. Das Engagement und Verantwortungsbewusstsein der Kommissionsmitglieder und der sie entsendenden Institutionen garantiert ein breites und fachlich kompetentes Spektrum in den Unterarbeitsgruppen.

- ad 15) In der Expertenkommission "Pflichtversicherung / Versicherungspflicht" gibt es derzeit eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit der Frage befasst, welche Möglichkeiten im Hinblick auf eine Ausweitung der Zusatzversorgung (Ergänzung des Pflichtversicherungsmodells in Bezug auf bestimmte Personengruppen und bestimmte Leistungen) bestehen. Die Unterarbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe setzen sich aus Mitgliedern der Expertenkommission "Pflichtversicherung / Versicherungspflicht" zusammen, die - abgesehen von den Vertretern der Wissenschaft - von den jeweiligen Interessenvertretungen und Institutionen selbst ausgewählt und entsendet worden sind. Aufgrund dieser Vorgangsweise ist gewährleistet, dass auch in der Unterarbeitsgruppe nur sachlich kompetente Personen vertreten sind.
- ad 16) Die Einsetzung von drei Unterarbeitsgruppen zur Arbeitsgruppe "Harmonisierung von Ruhegenüssen" orientierte sich nach sachlichen Kriterien; die Teilnahme erfolgt aufgrund freiwilliger Meldungen. Diese Unterarbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen eingesetzt: 1. Schnittstellenlösungsmo-
dell: Teilnehmer: SC Prof. Wirth, Univ. Prof. Dr. Runggaldier, Univ. Prof. Dr. Tomandl, Dr. Gloss und Mag. Stefanits; 2. Höherversicherungsmodell: Teilnehmer: Dr. Ivansits, Herr Sulzenbacher, Mag. Korecky; 3. Überweilungsbetragsrecht: Teilnehmer/innen: Dr. Alberer, Frau Gubitzer, Dir. Jungwirth, Dr. Sommer, Mag. Masilko und Mag. Wolff.

In den anderen Arbeitsgruppen wurden keine Unterarbeitsgruppen gebildet.

Frage 6:

- ad 1) Am 27. Juni 2001 wurden mir die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert und die Arbeitsgruppen aufgelöst.
- ad 2) Diese Arbeitsgruppen haben nach Erstellung ihrer Berichte und nach Vorlage derselben an die politischen Verhandlungsgremien im September 2000 ihre Tätigkeit eingestellt.
- ad 3) Die Arbeitsgruppen sind bislang dauerhaft angelegt, tagen zwischen den jährlich zu veranstaltenden Gesundheitskonferenzen und berichten diesen über ihre jeweiligen Fortschritte.

- ad 4) Aufgrund der Intentionen der Europäischen Union und somit auch Österreichs, welche derzeit Programme in zweijährigem Rhythmus vorsehen, wird die Steuerungsarbeitsgruppe zum NAP gegen Armut und soziale Ausgrenzung eine dauerhafte Aufgabe haben und ist daher bislang dauerhaft angelegt.
- ad 5) Die Arbeitsgruppen im Rahmen der Strukturkommission sind - wie die Strukturkommission selbst - mit der Dauer der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (31.12.2004) begrenzt.
- ad 6) Die vier Arbeitsgruppen haben mit Vorlage des Endberichtes Anfang September 2000 ihre Arbeit abgeschlossen.
- ad 7) Mit einem Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe ist im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen.
- ad 8) Die Arbeiten der Arbeitsgruppe "Behindertensport" werden voraussichtlich Ende des Jahres 2001 beendet sein.
- ad 9) Das Ende der Arbeiten der Arbeitsgruppe "Ausbildung im Pflege - und Behindertenbereich" ist offen.
- ad 10) Die letzten Sitzungen der Arbeitskreise werden im Oktober 2001 stattfinden und Anfang Dezember 2001 werden voraussichtlich die Endberichte vorliegen.
- ad 11) Das Ende der Arbeiten dieser Arbeitsgruppe ist offen.
- ad 12) Die definierten Maßnahmen werden in den kommenden drei Jahren umgesetzt.
- ad 13) Jahresende 2001
- ad 14 und 15)
Mit der Vorlage des Endberichts durch die Expertenkommissionen "Alterssicherung" und "Pflichtversicherung /Versicherungspflicht" ist im Jahr 2002 zu rechnen.
- ad 16) Einen expliziten Zeithorizont gibt es nicht.
- ad 17) Zirka im September 2002.
- ad 18) Einen expliziten Zeithorizont gibt es nicht.
- ad 19) Einen expliziten Zeithorizont gibt es nicht.

ad 20) Ende 2001/Anfang 2002 (nach Vorliegen eines Konzeptes für die österreichweit strukturierte Einrichtung einer qualitativ hochwertigen standardisierten Prozessbegleitung für Gewaltopfer).

Fragen 7 bis 11:

- ad 1) Die Kosten des Projekts sind nicht von meinem Ressort getragen worden, so dass ich darüber keine Angaben machen kann. Meinem Ressort sind abgesehen vom Ersatz von Reisekosten von Bediensteten keine zusätzlichen Kosten aus diesem Projekt erwachsen.
- ad 2) bis 5)
Die Mitwirkung aller Mitglieder an den genannten Arbeitsgruppen erfolgte und erfolgt unentgeltlich. Lediglich für die aus den Bundesländern nach Wien anreisenden Mitglieder der Arbeitsgruppen der Gesundheitskonferenz wird auf Antrag Reisekostenersatz gewährt. Die Höhe der von den Arbeitsgruppen und den angeführten Unterarbeitsgruppen verursachten Kosten kann nicht abgeschätzt werden, weil die Kosten von VertreterInnen externer Institutionen (z.B. Länder, Sozialversicherung) nicht beurteilt werden können. An den Sitzungen der Arbeitskreise und Unterarbeitsgruppen der Strukturkommission nehmen bei Bedarf ExpertInnen, darunter auch UniversitätsprofessorInnen teil (keine Mitglieder). Diese erhalten dafür vertraglich vereinbarte Entschädigungen.
- ad 6) Einem Arbeitskreisleiter wurde für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Endberichtes "Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems" eine Abgeltung in Höhe von ATS 42.000,- (inkl. USt.) geleistet. Weiters wurden ihm seine Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift für Bundesbedienstete in Höhe von ATS 10.756,40 ersetzt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass mein Ressort nicht die gesamten Kosten des Berichts über die soziale Treffsicherheit getragen hat, sodass die genannten Kosten nur Teilbeträge der Gesamtkosten sind.
- ad 7 bis 9) Bei diesen Arbeitsgruppen werden keine Entschädigung geleistet.
- ad 10) Die ArbeitskreisteilnehmerInnen sind ehrenamtlich tätig. Dies trifft auch für die teilnehmenden UniversitätsprofessorInnen und WissenschaftlerInnen zu, die sich ebenfalls ehrenamtlich zur Verfügung stellen und für die Teilnahme an den Arbeitskreissitzungen keine Entschädigung erhalten. Die organisatorische Begleitung (Teilnahme an Sitzungen, Erstellung von Protokollen, Einladungen und Tagesordnungen zu den jeweiligen 4 Sitzungen der 8 Arbeitskreise und 4 Unterarbeitskreise, Erstellung von Zwischen- und Endberichten, Versendung, Kopien etc.) verursachten Kosten in Höhe von ATS 854.030,-. Refundierung der Reisekosten sowie Honorar für ReferentInnen aus dem Ausland beliefen sich auf ATS 55.000,-. Die Gesamtkosten für die Arbeitskreise zum Internationalen Jahr der Freiwilligen wurden mit ATS 1.030.000,- budgetiert.

- ad 11) Es gibt keine Entschädigung.
- ad 12) Es gibt keine Entschädigung.
- ad 13) Es gibt keine Entschädigung, sondern es handelt sich um eine ehrenamtliche Mitarbeit.
- ad 14) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Vorsitzende sind unentgeltlich tätig. Durch die Tätigkeit der Expertenkommission "Alterssicherung" sind - abgesehen von Kosten für Kopien, Büromaterial usw. - bisher Kosten in der Höhe von ATS 21.011,-- verursacht worden, resultieren aus der Unkostenerstattung für einen holländischen Experten, der in Wien ein Referat über das niederländische System der Rentengewährung gehalten hat. Mit weiteren Kosten dieser Art ist aus heutiger Sicht eher nicht zu rechnen; diesbezügliche Entscheidungen liegen jedoch in der Disposition der Kommission.
- ad 15) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Vorsitzende sind unentgeltlich tätig. Abgesehen von Kosten für Kopien, Büromaterial etc. sind bisher keine Kosten entstanden. Auch bis zum Abschluss der Arbeiten der Expertenkommission ist derzeit nicht mit weiteren Kosten zu rechnen; diesbezügliche Entscheidungen liegen in der Disposition der Kommission.
- ad 16) Es gibt keine Entschädigungen.
- ad 17) Die Entschädigung für den Leiter der Arbeitsgruppe beträgt pauschal ATS 250.000,--.
- ad 18) Sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- ad 19) Sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- ad 20) Es gibt keine Entschädigungen.

Fragen 12 und 12a:

Mit Entschließung des Nationalrates vom 1. März 2001, 59/E, wurden der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen sowie allenfalls weitere zuständige Regierungsmitglieder ersucht, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die durch die Besteuerung von Unfallrenten auftretenden Härtefälle zu prüfen und Vorschläge vor allem in die Richtung zu erstatten, inwieweit Personen ein Härteausgleich für die durch die Besteuerung der Unfallrenten erlittenen Einkommensverluste gewährt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Einkommensverhältnisse vor Eintritt einer verminderten Erwerbsfähigkeit, deren monatliches Gesamteinkommen den Richtwert von ca. ATS 20.000,-- Schilling nicht übersteigt, berücksichtigt werden. Weiters wurde ich beauftragt, nach Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe umgehend Maßnahmen zur Realisierung eines Härteausgleiches zu setzen.

Diesem Auftrag folgend wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit deren Leitung Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal betraut wurde. Die Arbeitsgruppe führte eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Betroffenen, mit den Sozialpartnern sowie mit Vertretern der Unfallversicherungsträger.

Am 2. April 2001 übergab die Arbeitsgruppe ihren Endbericht. Entschädigungen wurden nicht geleistet.